



Kiel, den 29. Januar 2002

Pressemitteilung

Landesrechnungshof:

Das Finanzministerium hat die gravierenden Verstöße gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht nicht widerlegt

In seiner heutigen Pressekonferenz hat der Finanzminister die Feststellungen des Landesrechnungshofs zum mängelbehafteten Vergabeverfahren und die Verstöße gegen das Haushaltsrecht nicht widerlegen können. Der Zweck heiligt nicht die Mittel.

Die Frage, ob das vom Finanzministerium ausgewählte SAP-Verfahren inhaltlich eine für das Land optimale Verfahrenslösung darstellt, wird erst die Zukunft zeigen. Ob eine an den Bedürfnissen des Landes orientierte Abbildung des kameralen Haushaltsrechts möglich und unter Kostengesichtspunkten auch wirtschaftlich ist, wird sich im Rahmen der tatsächlichen Anwendung zeigen.

Im Einzelnen:

1. Das Finanzministerium kann die Wirtschaftlichkeit des eingeführten Bewirtschaftungs- und Kostenrechnungsverfahrens nicht nachweisen. Der vorgeschriebene Vergabevermerk, der die einzelnen Stufen des Verfahrens, die Maßnahmen, die Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen enthält, fehlt in den Unterlagen des Finanzministeriums. Damit kann der Nachweis nicht erbracht werden, sich unter Wirtschaftlichkeitsaspekten für das günstigste Verfahren entschieden zu haben. Dokumentiert ist lediglich, dass das ausgewählte Verfahren unter fachlichen und finanziellen Aspekten in der Bewertung des vom Finanzministerium beauftragten externen

Sachverständigen jeweils auf Rang 5 von 6 in die engere Wahl gezogenen Anbietern lag. Der Finanzminister hat stattdessen eine Kostenberechnung zum Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens vorgelegt und dem Finanzausschuss zugeleitet. Diese Kostenberechnung, deren Grundlagen unklar sind und die sich krass von den Empfehlungen des selbst bestellten Gutachters unterscheidet, kann den vorgesehenen Vergabevermerk nicht ersetzen.

2. Das Finanzministerium hat den Finanzausschuss seinerzeit nicht richtig informiert. Die Zustimmung des Ausschusses stand unter dem Vorbehalt, dass eine positive Machbarkeitsstudie vorgelegt werde. Der tatsächlich geschlossene Vertrag des Finanzministeriums enthält eine derartige Bedingung jedoch nicht. Was stattdessen als „eilvernehmliche Kündigung“ vereinbart wurde, ist für das Land rechtlich wertlos, da eine einseitige Lösung vom Vertrag damit ausgeschlossen ist.

Entgegen seiner damaligen Behauptung im Finanzausschuss hat sich das Finanzministerium über SAP auch keinerlei Schadensersatzansprüche für den Fall zusichern lassen, dass die Machbarkeitsstudie zu einem negativen Ergebnis führte. Vielmehr waren derartige Ansprüche ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Die vom Landesrechnungshof beanstandete mangelbehaftete Vergabe umfasste ein Volumen von 10,8 Mio. €. Damit hat sich das Land unwiderruflich für ein Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungsverfahren entschieden, das im Laufe von 15 Jahren rd. 419 Mio € Gesamtkosten für das Land verursachen wird. Diese Kosten entstehen für Beschaffung, Betrieb und Pflege inkl. Personalkosten des Landes. Die vom Finanzminister nunmehr vorgelegte Neuberechnung, nach der statt 288 nur noch 140 zusätzliche Stellen für das neue System erforderlich sein sollen, wird zwischen dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof zu erörtern sein.